

RESERVIERUNGSANTRAG / MIETVERTRAG Taunushalle

Bitte reservieren Sie uns die nachfolgenden Räumlichkeiten:

<input type="checkbox"/> Großer Saal	<input type="checkbox"/> Kleiner Saal	<input type="checkbox"/> Gruppenraum
--------------------------------------	---------------------------------------	--------------------------------------

Technische Einrichtungen und Besuchergarderobe:

<input type="checkbox"/> Bühnenbeleuchtung	<input type="checkbox"/> Mikrophon/- Beschallungsanlage	<input type="checkbox"/> Besuchergarderobe (Kellergeschoss)
--	---	---

I. Allgemeines:

Tag der Veranstaltung			
Veranstalter/in (Mieter/in)			
Genauere Anschrift			
Ansprechpartner/in		Telefon	
Mail-Adresse			
Genauere Bezeichnung der Veranstaltung			
Art der Veranstaltung	<input type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	
Eintritt	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	

II. Zeitablauf:

Einlass	Uhr	Beginn	Uhr	Ende	Uhr
Anlieferung Dekoration:	Am:	Von:	Uhr	Bis:	Uhr
Aufbau	Am:	Von:	Uhr	Bis:	Uhr
Abbau	Am:	Von:	Uhr	Bis:	Uhr
Abtransport Dekoration:	Am:	Von:	Uhr	Bis:	Uhr
Proben	Am:	Von:	Uhr	Bis:	Uhr

III. Raumausstattung:

Personenzahl			
Möbiliar	<input type="checkbox"/> Stuhlreihen*	<input type="checkbox"/> Tische und Stühle*	<input type="checkbox"/> ohne Möbiliar

IV. Verzeehr

Die Veranstaltung findet	<input type="checkbox"/> mit Verzeehr	<input type="checkbox"/> ohne Verzeehr statt
--------------------------	---------------------------------------	--

V. Allgemeine Hinweise

- Art und Form der Bestuhlung ist vom Mieter vorzunehmen. Die Bereitstellung des Möbiliars etc. ist vor der Veranstaltung mit Herrn Flamme, Tel.: 0173/999 1937, abzusprechen.
- Speisen und Getränke müssen über die Gaststätte im Hause bezogen werden.

V. Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Reservierungsantrag ist gleichzeitig Mietvertrag und erst gültig, wenn er von beiden Seiten (Mieter und Vermieter) unterschrieben ist. Ein Anspruch auf Überlassung der Räumlichkeiten entsteht erst mit Abschluss des Mietvertrages. Auf mündliche Zusagen kann sich der Mieter nicht berufen. Alle Änderungen müssen schriftlich (per Mail) erfolgen.

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 19.04.2007 besteht in allen städtischen Gebäuden ein generelles Rauchverbot.

Bei der langfristigen Anmietung von Räumen (Dauermieter) durch Vereine, Gruppen etc. behält sich die Stadt unabhängig von der vertraglichen Regelung eine eigene Inanspruchnahme in Ausnahmefällen vor. Die betroffenen Organisationen sind in diesem Falle rechtzeitig, spätestens 14 Tage vorher, zu informieren.

Die zugelassene Höchstbesucherzahl an Personen darf nicht überschritten werden. Informationen zu **Einrichtungsmöglichkeiten** sind nachzulesen unter:

www.kronberg.de Bürger/Stadtleben/Veranstaltungsräume

Für jede Veranstaltung muss ein Ansprechpartner genannt werden, der bis zum Ende der Veranstaltung anwesend bzw. erreichbar ist.

Ist ein Brandsicherheitsdienst anzuordnen, so sind Gebühren gemäß Gebührensatzung der Feuerwehr zu zahlen. Dies betrifft in erster Linie Veranstaltungen mit Pyrotechnik. Informationen erteilt das Fachreferat Ordnungsangelegenheiten, Tel.: 06173-703 1223.

Die „**Allgemeinen Bedingungen für die Vergabe von Hallen oder Räumen der Stadt Kronberg im Taunus**“ sind Bestandteil dieses Vertrages und können im Internet oder in der Verwaltung der Stadt Kronberg im Taunus nachgelesen werden.

Kronberg im Taunus,

Kronberg im Taunus,

Vermieter:

Mieter:

.....
Der Magistrat der Stadt Kronberg im Taunus

.....
Unterschrift